

Nummer: 2044
Datum: 04.01.2010
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Form: flüssig

Frankotex KW Konz

Farbe: farblos

Geruch: produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Gefahr ernster Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Speziell:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.



Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Das Produkt ist brennbar. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Produkt nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr und ärztliche Hilfe. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr, ärztliche Hilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 04.01.2010

Nr.: 2044

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: